



Inhalt

Editorial.....	1
Migration in SEPA-Mandate: vom ECON-Ausschuss befürwortet.....	1
Neue SEPA-Lastschriftbedingungen in Deutschland in Vorbereitung	1
Was passiert mit der MIF für die SEPA-Lastschrift?	2
EPC: Änderungsantrag für Option für Lastschrift mit verkürzter Vorlaufzeit.....	2
SEPA-Rat unterstützt Kommunikation	2
SEPA-Verordnung frühestens im November	3
FAQ-Liste zur SEPA-Umsetzung	3
Begriff: „SEPA-Mandat“	3
Berlin Group: neues Mitglied aus Frankreich.....	3
CIR: SEPA-FAST für unbediente Terminals.....	4
OSCar: Integrationspezifikation von SEPA-FAST und EPAS-Retailer-Protokoll.....	4
Pilot-Projekt 2012: girocard und kontaktloses Bezahlen am POS.....	4
electronic cash: Konsultationsverfahren für neue Vertragswerke.....	5
Neu-Auflage der EU-Expertengruppe „Zahlungsverkehrsmarkt“.....	5
CiCerO: Common Criteria und Protection Profiles für Chipkarten deutscher Emittenten.....	6
EU-Kartellverfahren gegen das EPC.....	6
Impressum	6

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren,
für gewöhnlich ist der Zeitraum nach den Sommerferien bis zum Jahresende arbeitsintensiv. So auch im Zahlungsverkehr. Die SEPA-Lastschriftbedingungen und die Mandatsmigration beschäftigen den konventionellen Zahlungsverkehr ebenso wie Wettbewerbsfragen bei der Weiterentwicklung des girocard-Systems als auch die Details bei der Standardisierung europäischer POS-Terminals im Kartengeschäft. Aktuelles zu alten und neuen Themen finden Sie im heutigen VÖB-Newsletter.

Wir wünschen angenehmes Lesen.

Mit freundlichen Grüßen
Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB
Bereich Zahlungsverkehr / Kartensysteme

Migration in SEPA-Mandate: vom ECON-Ausschuss befürwortet

Der Wirtschafts- und Währungsausschuss des EU-Parlaments (ECON-Ausschuss) hat Ende Juli Änderungen zum Entwurf der EU-Kommission für eine Verordnung zur SEPA-Migration beschlossen.

Für Die Deutsche Kreditwirtschaft (ehemals ZKA) von besonderer Bedeutung ist die Annahme eines Änderungsantrages zur Mandatsmigration. Die Weiternutzung bestehender rechtsgültiger Einzugsermächtigungen als Mandate für wiederkehrende Lastschriften nach dem „Enddatum“ im Rahmen des neuen Lastschriftverfahrens wäre demnach verordnungskonform.

Diese „Kontinuitätsregel“ stellt eine gesetzliche Flankierung der geplanten Anpassung der Geschäftsbedingungen zur Mandatsmigration dar. Die Umsetzung wäre an die Bedingungen geknüpft, dass nationale Bestimmungen zur Mandatsmigration fehlen, ein unbedingter Erstattungsanspruch für den Zahler (innerhalb der acht Wochen) gelte und die Wertstellung der Rücklastschrift (auf dem Konto des Zahlers) zum Buchungstag erfolgen solle.

Die mangelnde Rechtssicherheit bei der Migration bestehender Einzugsermächtigungen in rechtsgültige SEPA-Mandate ist eines der Haupthindernisse einer erfolgreichen Umsetzung des SEPA-Lastschriftverfahrens in Deutschland (s. VÖB-Newsletter 06/2011).

Neue SEPA-Lastschriftbedingungen in Deutschland in Vorbereitung

Neben der Lösung zur Weiternutzung von bestehenden Einzugsermächtigungen als SEPA-Lastschriftmandate sind die deutschen Zahlungsinstitute auch aufgefordert, die aktuell gültigen Kundenbedingungen für die Einzugs-ermächtigungslastschrift und den Lastschrift-einzug vorzunehmen. Die Änderungen sollten laut Planung der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) im Frühjahr 2012 in der Kunde-Bank-Beziehung in Kraft treten. Die Mandats-

migration per Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen war gemäß dem BGH-Urteil vom Juni 2010 möglich geworden.

Nach Information der Änderungen der zuständigen Stellen durch die DK im Juli wurde jedoch zunächst noch nicht von jeder Behörde eine positive Einschätzung signalisiert. Der geplante, einheitliche Einführungstermin im Frühjahr 2012 ist nun aufgrund der seitens der Banken notwendigen Vorlaufzeit nicht mehr zu halten.

Es ist hervorzuheben, dass die Änderungen aus Sicht der DK ausschließlich die rechtliche Konstruktion des Einzugsermächtigungslastschriftverfahrens bedeutet. Auswirkungen für alle Nutzer sind hingegen infolge der geplanten EU-Verordnung zur SEPA-Migration und den darin festzulegenden Enddaten und Übergangsfristen möglich.

Was passiert mit der MIF für die SEPA-Lastschrift?

Die EU-Kommission hat in ihrem Verordnungsentwurf vom 16.12.2010 das Modell eines Interbankenentgeltes (MIF) pro Transaktion für Lastschriften verboten (Artikel 5). Erlaubt sei lediglich die Erhebung eines Entgeltes für Rücklastschriften durch den Zahlungsdienstleister des Zahlers. Bei der Berechnung der Höhe des Entgeltes für Rücklastschriften formuliert die EU-Kommission strenge Anforderungen an die Transparenz der Berechnungsgrundlage. Diese Festlegung aus der Feder der Generaldirektion Binnenmarkt dürfte die Anforderungen der Generaldirektion Wettbewerb erfüllen.

Aus Sicht des VÖB fehlt die Klarstellung, dass keinesfalls das niedrigste Entgelt in den SEPA-Ländern automatisch als Maßstab dienen könne. Denn die Kosten für den teilweise manuellen Service bei Lastschriftrückgaben und die genaue Ausgestaltung dieses Services unterscheiden sich zwischen den SEPA-Ländern ebenso wie das europäische Lohnniveau. Insofern sollten entsprechend gewichtete Berechnungsmethoden zur Anwendung kommen dürfen.

Für das Rücklastschriftentgelt wären nach Auffassung der EU-Kommission sowohl die multilaterale Vereinbarung zwischen Zahlungsdienstleistern als auch Modelle mit unilateralen oder bilateralen Abmachungen verordnungskonform.

EPC: Änderungsantrag für Option für Lastschrift mit verkürzter Vorlaufzeit

Der European Payments Council (EPC) hat im diesjährigen Änderungsverfahren für die bestehenden SEPA-Verfahren einen Änderungsantrag zur Verkürzung der Vorlaufzeit für die SEPA-Lastschrift zur Konsultation gestellt. Der Antrag, eingereicht vom Bundesverband deutscher Banken e.V. (BdB) und dem Bundesverband Investment und Asset Management e.V. (BVI), sieht die Aufnahme einer optionalen Regelung in das EPC-Regelwerk zum November 2012 vor:

Der Zahlungsempfänger soll eine SEPA-Basislastschrift mit einem Tag, statt der fünf (erstmalig) oder zwei (wiederkehrend) Tage Vorlaufzeit bei seinem Zahlungsdienstleister in Auftrag geben können.

Sollte das EPC dem Änderungsantrag zustimmen, wäre für die tatsächliche Nutzung der Lastschrift mit verkürzter Vorlaufzeit eine zusätzliche Vereinbarung zwischen den interessierten Zahlungsdienstleistern aufgrund des optionalen Charakters notwendig. In Deutschland müssten demnach die Institute aller kreditwirtschaftlichen Bereiche die Option vereinbaren, um allen potenziellen Nutzern diese Art SEPA-Lastschrift, unter Ihnen die Fondsgesellschaften und Versicherungen aber auch die Finanzbehörden, im landesweiten Einsatz zu ermöglichen. Ob und wann eine derartige Vereinbarung zustande kommen könnte, ist derzeit noch völlig offen.

Wie sich die EPC-Vertreter aus allen SEPA-Ländern zu diesem Änderungsantrag positionieren, wird das Ergebnis der Abstimmungen im EPC Ende September 2011 zeigen.

SEPA-Rat unterstützt Kommunikation

Der deutsche SEPA-Rat hat sich in seiner Sitzung am 16. September 2011 für eine Intensivierung der Kommunikation zur SEPA ausgesprochen. Dadurch soll die Bekanntheit der SEPA im Allgemeinen erhöht werden als auch vor allem wesentliche Grundlagen zu den SEPA-Verfahren bei der Bevölkerung und den Unternehmen vermittelt werden. Hierbei sollen aus Sicht der Deutschen Bundesbank und des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) auch die Kenntnisse über die notwendige Nutzung von IBAN und BIC in der SEPA verbessert

und den Endnutzern die Vorteile der SEPA verdeutlicht werden.

Der SEPA-Rat war am 31. Mai 2011 gegründet worden. Aufgabe ist die SEPA-Migration auf politischer Ebene zu unterstützen und zum Erfolg zu führen. Die Deutsche Bundesbank und das BMF teilen sich den Vorsitz. Weitere 15 Verbände der privaten und öffentlichen Nutzer der Zahlungsverfahrensverfahren sind im SEPA-Rat vertreten (s. VÖB-Newsletter 06/2011).

SEPA-Verordnung frühestens im November

Nach der Finalisierung der Änderungen zum Verordnungsentwurf der Kommission vom 16.12.2010 durch den Europäischen Rat und den zuständigen Ausschuss des EU-Parlaments sieht das Gesetzgebungsverfahren nunmehr die „Trilog-Gespräche“ zwischen Vertretern der EU-Kommission, des EU-Parlaments und der polnischen Ratspräsidentschaft vor. Ziel ist die Einigung auf eine Version der EU-Verordnung. Diese muss von EU-Parlament und Rat anschließend final verabschiedet werden. Die „Trilog-Gespräche“ sollen Ende September 2011 beginnen. Das Inkrafttreten der EU-Verordnung ist daher frühestens im November 2011 denkbar.

FAQ-Liste zur SEPA-Umsetzung

Die Deutsche Kreditwirtschaft hat im Juli eine ausführliche Liste mit Fragen und Antworten zur Nutzung der SEPA-Verfahren für Lastschrift und Überweisung veröffentlicht. Fragen zu Fristen und zur konkreten Nutzung der neuen Datenformate stehen im Mittelpunkt der Fragen, die von Wirtschaftsverbänden an die DK herangetragen wurden. Die Liste steht als Download auf der DK-Homepage bereit.

<http://www.die-deutsche-kreditwirtschaft.de/dk/zahlungsverkehr/sepa/inhalte-der-sepa/fragenantworten.html>

Begriff: „SEPA-Mandat“

Im Verhältnis zum Zahlungsempfänger ist das Mandat die Weisung, Beträge von dem angegebenen Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Im Verhältnis zur Bank des Zahlungspflichtigen ist das Mandat die Anweisung, die Lastschriften des Zahlungsempfängers einzulösen.

Mustertext zur Autorisierung für ein SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen:
„Ich ermächtige die Muster GmbH, Zahlungen von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Muster GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung der per Lastschrift eingezogenen Zahlung verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.“

Berlin Group: neues Mitglied aus Frankreich

Das zur französischen Groupement des Cartes Bancaires gehörende Unternehmen „e-rsb“ ist seit Juni 2011 neues Mitglied in der Berlin Group. „e-rsb“ vermittelt Autorisierungen für Cartes Bancaires Karten. Damit ist auch der französische Kartenmarkt in der Berlin Group vertreten.

Verabschiedet wurde eine optionale Erweiterung des im Februar 2011 veröffentlichten „SEPA Card Clearing Framework (SCC) Version 1.0“. Die Ergänzungen umfassen einige ISO Message Elemente (charge back). Gleichwohl bleibt die Version 1.0 als Implementierungsgrundlage bestehen.

Durch die Berlin Group wurde auch der von ihr von Anfang an favorisierte Datencontainer bei der Standardisierung von CCPay in die bei ISO 20022 Payment SEG zuständige Arbeitsgruppe eingebracht. Nach einer Entscheidung der Payment SEG können die Arbeiten für den Datencontainer beginnen.

<http://www.berlin-group.org>

CIR: SEPA-FAST für unbediente Terminals

Die im April 2010 von der CIR-Initiative veröffentlichte SEPA-Fast-Spezifikation Teil 1 für bediente Terminals ist aufgrund der Einarbeitung der Magnetstreifenverarbeitung und weiterer Kommentare der Teilnehmer des OSCar-Konsortiums überarbeitet worden. Die Version 1.2 vom 4. August 2011 steht zum Download (<http://www.cir-twg.org>) zur Verfügung. Nach Ablauf der Kommentierungsphase für den Entwurf der SEPA-FAST-Spezifikation Teil 2 für unbediente Terminals soll auch diese veröffentlicht werden.

CIR arbeitet ebenfalls an einer Spezifikation für „SEPA-FAST Kontaktlos“. Dies schließt die Überprüfung der Kompatibilität von SEPA-FAST und den Kontaktlos-Kernels der globalen Zahlungssysteme mit ein.

SEPA-FAST ist die erste zahlungssystemübergreifende Spezifikation überhaupt, die die terminalspezifischen Anforderungen für die Abwicklung von SEPA-Kartenzahlungen basierend auf EMV harmonisiert.

OSCar: Integrationspezifikation von SEPA-FAST und EPAS-Retailer-Protokoll

Im europäischen OSCar-Projekt (Open Standards for Cards) ist die Version 1.0 der „OSCar Integrated Specification OIS“ verabschiedet worden. OIS integriert SEPA-FAST und das EPAS-Retailer-Protokoll und ist die Implementierungsgrundlage für die Hersteller von POS-Terminals. Mit der Erarbeitung der Testfallspezifikation wurde ebenfalls begonnen. Das OSCar-Konsortium hat sich ebenfalls auf die „OSCar Test and Certification Policy“ verständigt. Das Dokument beschreibt die Grundlagen für das Testen und Zertifizieren von POS-Terminals und Acquirer-Systemen, die im Piloten die OIS-Spezifikationen implementieren.

Neue Mitglieder im OSCar-Konsortium sind Consorzio Bancomat (Italien), Poste Italiane (Italien) und Cedecam (Frankreich). Im OSCar-Projekt arbeiten jetzt 20 Vertreter von Zahlungssystemen, Herstellern, Acquiren und Prozessoren, Testtool-Lieferanten, Testlaboren sowie Zertifizierungsstellen zusammen.

Die Deutsche Kreditwirtschaft prüft derzeit die Integration eines OSCar-zertifizierten Terminals in das DK-Zulassungsverfahren. Es zeichnet sich bereits ab, dass

sich weitere Erleichterungen im Zulassungsverfahren durch die Aufnahme des EPAS-Protokolls (<http://www.epasorg.eu>) ergeben.

EPASorg hat in der Zwischenzeit auch die offizielle Version 1.0 des „EPAS Acquirer Protocol“ und des „EPAS TMS Message Usage Guides (MUGs)“ veröffentlicht.

Pilot-Projekt 2012: girocard und kontaktloses Bezahlen am POS

Während das kontaktlose Bezahlen mittels GeldKarte schon heute möglich ist, plant Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK), in Kürze auch die neuen Spezifikationen für POS-Terminals (girocard sowie GeldKarte-Bezahl- und Ladeterminale) mit der Integration für das flexible chip-basierte und kontaktlose Bezahlen zu veröffentlichen. Die Karten-Spezifikationen sind bereits im März in das DK-Zulassungsverfahren aufgenommen worden.

Die Kontaktlos-Technologie wird in einem gemeinsamen Projekt der Deutschen Kreditwirtschaft und dem Handel sowie Herstellern in der Region Hannover pilotiert. Regionale Sparkassen und Banken beabsichtigen die Herausgabe von über 1 Million Karten mit der Kontaktlos-Technologie in den nächsten Monaten im Pilotgebiet. Führende Händler vor Ort sollen die neue Technologie einsetzen.

Ziel des Projektes ist, die Nutzung der elektronischen Geldbörse zu verbessern als auch gleichzeitig das kontaktlose Bezahlen an POS-Terminals zu integrieren. Hierbei wird im Kleinstbetragsbereich auf die GeldKarte gesetzt; bei Beträgen ab 20 EUR wird im Terminal eine Funktion für das Bezahlen mit der girocard (electronic cash-Transaktion) umgesetzt. Die neue Form des Bezahls soll zunächst optional im Terminal bereitgestellt werden. Bei Pilot-Erfolg ist eine flächendeckende Umsetzung bei relevanten Handelsunternehmen denkbar.

Die Teilnahme am Piloten ist für alle interessierten Herstellern von POS-Terminals (electronic cash und GeldKarte) und Händlern mit girocard-Akzeptanz als auch Netzbetreibern offen. Bei Fragen zur Teilnahme können sich diese gern an den VÖB – Kontaktdaten s. Impressum – wenden.

Das GeldKarte-System ist als offenes Zahlungssystem konzipiert. Ob mit oder ohne Kontaktlos-Technologie: alle GeldKarten-Inhaber können an jedem GeldKarte-

Terminal deutschlandweit bezahlen, wenn ihre elektronische Geldbörse geladen ist.

VÖB-Meinung

Der Bezug zwischen GeldKarten und girocard als Karten- oder Bezahlbezeichnung auf dem Trägermedium Chip ist im Allgemeinen eher für „Insider“ ersichtlich. Manchmal quasi fast „totgeredet“, verzeichnet die GeldKarte gleichwohl eine konstante Entwicklung. Über 62 Millionen Euro wurden im ersten Halbjahr 2011 mittels GeldKarte bezahlt. Bei 3 EUR durchschnittlichem Bezahlbetrag ist klar: Die GeldKarte gehört in den Kleinstbetragsbereich und ist aus dem Portfolio der Deutschen Kreditwirtschaft nicht wegzudenken.

Im Gegenteil: Die Weiterentwicklung des kontaktlosen Bezahls mittels GeldKarte, die bereits heute schon in den Stadien-Projekten genutzt wird, zeigt das Potential des Chipkartenprozessors. Und denkt man an die vielen Akzeptanzstellen, die nach wie vor Münzen und Scheine annehmen, dann dürfte gerade das kontaktlose Bezahlen einen Schub auslösen.

Ein Klick auf www.geldkarte.de lohnt sich.

Die GeldKarte ergänzt seit 1995 das Bezahlangebot der Deutschen Kreditwirtschaft im Kleinstbetragsbereich. Und das wird sie auch in der Welt der App's & Co. bleiben. Gerade beim Thema Sicherheit als auch die von Seiten der Bundesbank und Bankenaufsicht für notwendig gesehene Stabilität eines Zahlungssystems werden sich neue Zahlungsmethoden und deren Anbieter erst beweisen müssen. Über 92 Millionen GeldKarten befinden sich im Umlauf: Gemeinsam mit den Zusatzanwendungen „Fahrschein“ und „Marktplatz“, ausgestattet mit Jugendschutzmerkmal, punktet die GeldKarte auch im Bereich der Verfügbarkeit.

Wir meinen: GeldKarte muss sein!

electronic cash: Konsultationsverfahren für neue Vertragswerke

Aufgrund unterschiedlichster Anmerkungen und Änderungswünsche seitens betroffener Marktteilnehmer wurden durch Die Deutsche Kreditwirtschaft die überarbeiteten electronic cash-Vertragswerke erneut zur kurzfristigen Kommentierung versandt. Die Vertragsänderungen betreffen sowohl den electronic cash-Netzbetreibervertrag als auch die neuen Vertragswerke als „IP-Netz-Provider“ sowie als „Kopf- und/oder Übergabestelle“. Die Anpassungen sind aufgrund der Anforderungen des Eurosystems, die sich aus dem „Oversight Framework for Card Payments Schemes – Standards“ (Stand Januar 2008) ergeben, notwendig.

Die endgültige Kommunikation der finalen Vertragswerke soll bis Ende Dezember 2011 abgeschlossen sein. Die neuen Verträge sollen im Frühjahr 2012 wirksam werden.

Neu-Auflage der EU-Expertengruppe „Zahlungsverkehrsmarkt“

Zur Unterstützung der EU-Kommission in Fragen des europäischen Zahlungsverkehrsmarktes hat die Kommission Ende August die Einrichtung einer „Payment Systems Market Expert Group“ beschlossen.

Die Gruppe war bereits im Dezember 2008 per EU-Beschluss gegründet worden. Mit der „Neu-Auflage“ steht eine neue Besetzung der Mitglieder an. Die insgesamt bis zu 40 neuen Mitglieder sollen Vertreter der Banken und Zahlungssysteme, Servicedienstleister, Verbraucher und Nutzer von Zahlungsverkehrsdienstleistungen sowie auch Experten aus dem Bereich der Missbrauchsbekämpfung sein. Aufgabe der neuen Gruppe wird es sein, bei der Vorbereitung von Regulierungen und Gesetzen einschließlich Fragen der Missbrauchsbekämpfung mitzuwirken, besseres Verständnis für den Zahlungsverkehrsmarkt zu erreichen sowie sich über aktuelle Entwicklungen der Branche auszutauschen.

Welche Unternehmen, Verbände und einzelne Personen die Kommission letztlich in ihrer europäischen Zahlungsverkehrspolitik beraten, soll in Kürze bekannt gegeben

werden. Die Kriterien für die Auswahl sind nicht veröffentlicht. Die Anzahl der potenziell in Frage kommenden Teilnehmer ist aufgrund der Vielschichtigkeit und Größe des europäischen Marktes sehr hoch.

CiCerO: Common Criteria und Protection Profiles für Chipkarten deutscher Emittenten

Die Optimierung der Sicherheitsanforderungen und die Begutachtung für von der Deutschen Kreditwirtschaft ausgegebenen Chipkarten steht im Mittelpunkt von „CiCerO“ (Common Innovative Certification Optimization).

Gemeinsam mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als nationale Zertifizierungsstelle untersucht die DK, inwieweit durch die CC-Evaluationsmethode für die Sicherheitsbegutachtung von DK-Chipkarten weitere Vorteile erreicht werden. Effiziente Prozesse, die mit vertretbarem Aufwand durchlaufen werden, als auch die Aufrechterhaltung oder sogar Verbesserung des hohen Sicherheitsniveaus werden bei CiCerO untersucht. Der aktuelle Stand wurde Karten-Herstellern im August durch die DK und das BSI präsentiert:

Das Modell basiert auf von der CAS-Initiative ausgearbeiteten Vorgaben (Guidance der Common Approval Scheme). Die CAS-Guidance wiederum beruht auf einem Modularisierungsansatz für die einzelnen TOE-Bestandteile der Chipkarte.

Die CC-spezifischen Fragestellungen als auch das Erstellen eines CAS-Protection Profiles sowie die Umsetzung selbst sind Gegenstand der weiteren Arbeiten. Statt der heutigen DK-Sicherheitsbegutachtung würde künftig eine CC-Evaluierung und Zertifizierung der Plattform durchgeführt werden. Die CC-Zertifizierung fließt dann in die Zulassung für das ICC ein.

EU-Kartellverfahren gegen das EPC

Gegen das EPC wurde am 26. September 2011 erstmals eine kartellrechtliche Untersuchung bei der Standardisierung von Zahlungen über das Internet eingeleitet. Die Europäische Kommission prüft, ob das vom EPC im Entwurf erarbeitete „SEPA e-payment Framework“, einer Zusammenstellung von möglichen Anforderungen an e-payment Serviceleistungen, neue Anbieter am Marktzutritt hindert oder andere Beschränkungen zu Lasten von Händlern und Verbrauchern infolge von Wettbewerbsbeschränkungen bedeuten könnte. Gleichwohl sieht die Kommission nach wie vor die Notwendigkeit bei der Standardisierung beim Bezahlen im Internet, wie bereits in „Completing SEPA: a Roadmap für 2009 – 2012“ durch den ECOFIN-Rat im Jahr 2009 beschlossen.

Der Beginn der Untersuchung wird voraussichtlich die Konsultation der Marktteilnehmer, wie sie üblicherweise durch das EPC durchgeführt wird, zeitlich verzögern.

Das erstmalige Eingreifen der europäischen Wettbewerbsbehörde in die europäischen Bestrebungen bei der Standardisierung im Zahlungsverkehr zeigt das Spannungsfeld für die Zahlungsanbieter auf: Harmonisierung technischer Schnittstellen und Sicherheitsanforderungen, Interoperabilität und time-to-market, Daten- und Verbraucherschutzanforderungen, Innovation und Kundenzufriedenheit, Migration und Bestandschutz, oversight und Zahlungsgarantie.

Sie wollen diesen Newsletter abonnieren?

Dann schreiben Sie bitte eine E-Mail an Katrin.Lojewski@voeb.de. Hinweise und Anregungen nehmen wir gern entgegen.



Impressum

Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB
Lennéstraße 11, 10785 Berlin
Telefon (0 30) 81 92-1 83 • Telefax (0 30) 81 92-1 89
E-Mail: claudia.macgregor@voeb.de • Internet: www.voeb.de
Ansprechpartner: Claudia MacGregor
Redaktionsschluss: 28. September 2011